



An die
Wirtschaftskammer Niederösterreich
Herrn Präsidenten KommR Wolfgang Ecker
Wirtschaftskammer-Platz 1
3100 St. Pölten

ANTRAG
an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Niederösterreich
am 10. Mai 2023

Fairer Zugang zur Schwerarbeiterpension für Selbstständige

Die Voraussetzungen für den Erhalt einer Schwerarbeiterpension sind hinsichtlich Intensität und Bedingungen einer Tätigkeit (zB. Nachtdienst, Tätigkeiten bei Hitze oder Kälte bzw. unter chemischen oder physikalischen Einflüssen, Mindestkalorienverbrauch, intensive Pflegetätigkeit, Tätigkeiten trotz Vorliegens einer erheblichen Minderung der Erwerbsfähigkeit nach dem Behinderteneinstellungsgesetz) sowie nach Berufen (zB. Bäcker/in, Bodenleger/in, Dachdecker/in, Gartenarbeiter/in bzw. gewerbliche/r Landschaftsgärtner/in, Maler/in und Anstreicher/in) definiert.

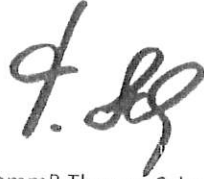
In der Praxis hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass für Selbstständige der Zugang zur Schwerarbeiterpension schwieriger ist, da in ihrem Fall vom zuständigen Sozialversicherungsträger angenommen wird, dass sie - wenn die genannten Voraussetzungen auf sie zutreffen könnten - als Unternehmer/in in ihrem Betrieb auch andere, weniger schwere Tätigkeiten ausführen (zB. Marketing, Buchhaltung, Kundenkontakt, Angebotslegung), sodass die zeitlichen Mindestanforderungen für eine Schwerarbeiterpension nicht erreicht werden.

Diese Einschätzung geht aber oft an der Realität vorbei, da dabei übersehen wird, dass gerade Unternehmer/innen mit kleinen Betrieben maßgeblich an der Leistungserbringung ihres Betriebes mitwirken, zur Erledigung der Aufträge selbst Hand anlegen müssen und dabei schwere Arbeiten verrichten, wie es auch bei ArbeitnehmerInnen dieser Branche der Fall ist. Darüber hinaus haben die allermeisten Selbstständigen eine besonders lange Tages- und Wochenarbeitszeit, sodass viele von ihnen den ganzen Tag schwere Arbeiten bei einer Baustelle verrichten und erst danach in ihren Betrieb fahren, um die hier anfallenden Büroarbeiten zu erledigen.

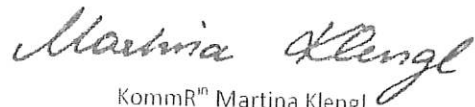
Der Wirtschaftsverband NÖ stellt daher folgenden Antrag:

Die Wirtschaftskammer Niederösterreich soll sich selbst und gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Österreich dafür einsetzen, dass der Zugang zur Schwerarbeiterpension für Selbstständige erleichtert und fair gestaltet wird, indem die rechtlichen Bedingungen stärker auf die unternehmerische Tätigkeit

und Anforderungen von Selbstständigen mit Kleinbetrieben abgestimmt werden. Bei der Entscheidung über eine Schwerarbeiterpension durch die Sozialversicherungsanstalt soll darüber hinaus eine Mitwirkung der Wirtschaftskammer in Form einer Stellungnahme sichergestellt werden, in der seitens der WK auf die individuelle Situation des Antragstellers/der Antragstellerin eingegangen wird.



KommR Thomas Schaden
Vizepräsident WKNÖ



KommRⁱⁿ Martina Klengl
Mitglied des
Wirtschaftsparlaments